



Inhalt

- 02 **Der Mix aus Ökonomie und Ökologie muss stimmen**
- 03 **Zukunft säen – seit 1856**
- 04 **BDP auf der Grünen Woche 2024**
- 05 **Verordnungsentwurf zum EU-Saatgutrecht**
- 06 **BDP weitet Social-Media-Aktivitäten aus**
- 06 **BGH-Urteil „Erntegut“ – ein Meilenstein für Sortenschutzinhaber**
- 07 **EU-Verordnungsentwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zurückgezogen**
- 07/08 **Lebenswege**

Verordnungsentwurf zur Regulierung von Pflanzen aus neuen genomischen Techniken

Im Juli 2018 sprach der Europäische Gerichtshof ein weitreichendes Urteil, wonach Pflanzen aus neuen Züchtungsmethoden pauschal als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) reguliert werden. Der EuGH berücksichtigte dabei jedoch nicht, dass mithilfe dieser Methoden unterschiedlichste genetische Veränderungen erzeugt werden können, unter anderem auch solche, die sich von natürlich entstandenen oder solchen aus herkömmlicher Züchtung nicht unterscheiden. Dies wurde vor allem aus wissenschaftlicher Sicht vielfach kritisiert, was letztlich dazu führte, dass die EU-Kommission im Frühjahr 2021 eine Gesetzesinitiative zur Anpassung des Rechtsrahmens für Pflanzen aus neuen genomischen Techniken (NGT) startete.

Nach einem umfangreichen Konsultationsprozess veröffentlichte die Kommission schließlich Anfang Juli 2023 einen entsprechenden Verordnungsentwurf. Dieser sieht vor allem für Pflanzen, die auch natürlicherweise oder durch herkömmliche Züchtung entstehen könnten, regulatorische Erleichterungen vor. NGT-Pflanzen sollen demnach zukünftig ein Verifizierungsverfahren durchlaufen, in dem anhand sogenannter „Äquivalenzkriterien“ festgestellt werden soll, ob sie mit konventionell gezüchteten Pflanzen vergleichbar sind. NGT-Pflanzen, auf die das zutrifft, sollen wie konventionelle Pflanzen behandelt werden und wären von den Anforderungen der GVO-Vorschriften ausgenommen (NGT-Kategorie 1). Zur Gewährleistung von Transparenz und Wahlfreiheit soll die Information über den NGT-Status in einem öffentlich zugänglichen Register erfasst und auf dem Saatgutsack aufgebracht werden. Eine Risikobewertung sowie die Bereitstellung eines Nachweisverfahrens wären nicht erforderlich.

Pflanzen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, werden als NGT der Kategorie 2 eingestuft. Für sie würden weiterhin bestimmte Anforderungen der GVO-Regulierung gelten. Sie müssten einer Risikobewertung unterzogen werden und ein Genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor sie auf den Markt gebracht werden könnten. Allerdings sollen die Anforderungen hierfür einzelfallbezogen angepasst werden und es soll regulatorische Anreize für Pflanzen geben, deren Eigenschaften zu den Nachhaltigkeitszielen der EU beitragen können. Darüber hinaus unterliegen NGT-Pflanzen der Kategorie 2 vollumfänglich den GVO-Vorgaben zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit. NGT-Pflanzen beider Kategorien sind nach dem Verordnungsentwurf nicht für den Ökoanbau zugelassen.

Um in Kraft treten zu können, muss der Entwurf ebenfalls von den EU-Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union und vom EU-Parlament verabschiedet



Der strategische Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft ist ein ambitionierter Schritt, eine Vision für den Agrar- und Ernährungssektor in Europa zu formulieren.

Stephanie Franck

Der Mix aus Ökonomie und Ökologie muss stimmen

Die Grüne Woche bot uns auch in diesem Jahr eine gute Plattform, um aufzuzeigen, wie innovative Lösungen aus der Pflanzenzüchtung zur Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und zum Schutz der Biodiversität beitragen können, ohne die Ökonomie aus dem Blick zu verlieren. Es besteht Konsens mit Vertreterinnen und Vertretern aller Parteien darüber, dass die Forschung in der Pflanzenzüchtung und die Entwicklung neuer Sorten Schlüsselrollen spielen, um den Anforderungen einer wachsenden Weltbevölkerung gerecht zu werden und gleichzeitig die Belastungen für unsere Umwelt zu minimieren.

Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament haben wir unsere Erwartungen an Europa formuliert. In diesem Forderungskatalog zeigen wir konkrete Rahmenbedingungen auf, die notwendig sind, um Innovationen in der Pflanzenzüchtung zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten Branche hierzulande zu erhalten. Dazu zählen unter anderem die Stärkung des Sortenschutzes, die Einschränkung der Patentierbarkeit von biologischem Material und die Förderung neuer Züchtungstechnologien.

Es ist wichtig, dass die Stimmen aus der Pflanzenzüchtung gehört werden und dass unsere Expertise in die Entscheidungsfindung einfließt, um eine resiliente und innovative Landwirtschaft in Europa zu fördern. In diesem Sinne haben wir uns auch in die legislativen Prozesse im Rahmen der von der EU-Kommission veröffentlichten Verordnungsvorschläge zu den neuen Züchtungsmethoden, zum Saatgutrecht sowie zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln eingebracht. Diese Themen werden uns noch länger begleiten.

Der strategische Dialog der EU-Kommission zur Zukunft der Landwirtschaft ist ein ambitionierter Schritt, bis zum Sommer eine nachhaltige Vision für den Agrar- und Ernährungssektor in Europa zu formulieren. Die Einbeziehung der Pflanzenzüchtung in das Gremium unterstreicht ihre Bedeutung für die Erreichung der Ziele von Green Deal und Farm-to-Fork-Strategie. Nur durch einen kohärenten und langfristig angelegten Innovationsrahmen kann die Pflanzenzüchtung in Deutschland und Europa ihre wirtschaftliche Vitalität erhalten und den ökologischen Fußabdruck der Landwirtschaft minimieren.

Wir sollten die Chance nicht vertun, einen Konsens über die Richtung zu erzielen, in die sich die europäische Landwirtschaft bewegen soll, um den Anforderungen einer sich verändernden Welt gerecht zu werden und gleichzeitig die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der EU zu sichern.

werden, bevor im sogenannten Trilog-Verfahren final über ihn abgestimmt wird. Das Parlament hat Anfang Februar über einen im Umweltausschuss erarbeiteten Kompromissvorschlag abgestimmt und sich mit einer knappen Mehrheit für diesen ausgesprochen. Dabei sind viele positive Aspekte des Kommissionsvorschlags bestätigt oder sogar verbessert und weitere wichtige Aspekte wie die

Frage der Patentierbarkeit konkretisiert worden. Andererseits sind auch Änderungen angenommen worden, nach denen NGT1-Pflanzen Vorgaben zur Koexistenz, Rückverfolgbarkeit und zum Monitoring erfüllen müssen. Solche Anforderungen gelten sonst nur für GVO, aber nicht für konventionell gezüchtete Sorten, denen NGT1-Pflanzen gleichgestellt sein sollen. Das Ziel der

Kommission, für diese Pflanzen regulatorische Erleichterungen zu schaffen, wird damit verfehlt. Aus Sicht des BDP muss diese Diskrepanz im sogenannten Trilog-Verfahren bei den Verhandlungen mit EU-Kommission und Mitgliedstaaten adressiert werden.

Bettina Sánchez Bergmann/Dr. Markus Gierth

Zukunft säen – seit 1856

Mitte des 19. Jahrhunderts in Klein Wanzleben gegründet, zählt KWS heute zu den führenden Pflanzenzüchtungsunternehmen weltweit. Über 5000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehr als 70 Ländern erwirtschafteten im Geschäftsjahr 22/23 einen Umsatz von 1,8 Milliarden Euro. Als familiengeprägtes Unternehmen in siebter Generation steht KWS für Weitblick, Unabhängigkeit, Verlässlichkeit sowie Nähe zu seinen Kunden und ihren Herausforderungen.

Pioniere der Zuckerrübenzucht

Die Geschichte der KWS beginnt vor 168 Jahren in der Magdeburger Börde. Aus bescheidenen landwirtschaftlichen Verhältnissen stammend, erkennt Matthias Christan Rabbethge (1804–1902) früh das Potenzial der Zuckerrübe. 1856 erwirbt er die Aktienmehrheit an der Zuckerfabrik im Dorf Klein Wanzleben und legt damit den Grundstein für das Unternehmen. Sein Sohn Matthias Rabbethge jun. züchtet in der Folge als erster in Deutschland systematisch Zuckerrüben auf Basis wissenschaftlicher Methoden.

Weltweites Wachstum

Ausgehend von den Erfolgen im Zuckerrübengeschäft erweitert KWS sein Produktportfolio im Laufe der Jahrzehnte kontinuierlich. Heute zählt das Unternehmen zu den größten Saatgut anbietern für landwirtschaftliche Kulturarten. Neben der Zuckerrübe stellen Mais, Getreide, Raps und Sonnenblume Schwerpunkte des Portfolios dar. KWS deckt dabei die komplette Wertschöpfungskette ab – von der Entwicklung neuer Sorten über die Vermehrung und Aufbereitung bis hin zu der Vermarktung des Saatguts und der Beratung der Landwirte.

Mit dem Einstieg in die Züchtung von Gemüsesaatgut wurden 2019 die Weichen für weiteres Wachstum gestellt. Strategisches Ziel ist es, eine signifikante Position im Markt zu erschließen – mit einem Fokus auf die Kulturarten Tomate, Paprika, Gurke, Wassermelone und Melone. Die Akquisitionen von Pop Vriend Seeds, Marktführer für Spinatsaatgut aus den Niederlanden, und Geneplanta S.r.l. aus Italien stellen weitere wichtige Schritte auf diesem Weg dar.

Am Unternehmenssitz in Einbeck arbeiten rund 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 50 Nationen. Der Standort bildet das Herz der Forschung und Entwicklung und verfügt zudem über eine der größten und modernsten Produktionsanlagen zur Aufbereitung von Zuckerrübensaatgut.



Innovationen für eine nachhaltige Landwirtschaft

Kernkompetenz von KWS ist die Züchtung leistungsstarker Sorten, die ideal an die regionalen Verhältnisse angepasst sind und weniger Ressourcen wie Dünger oder chemische Pflanzenschutzmittel benötigen. Hierfür investiert der Saatgutsspezialist jährlich einen signifikanten Anteil seines Umsatzes in Forschung und Entwicklung – im Geschäftsjahr 22/23 waren es 315 Millionen Euro. Mehr als 1900 F&E-Experten arbeiten mit Leidenschaft daran, innovative Lösungen für die sich wandelnden Bedürfnisse der Landwirtschaft zu entwickeln. Beispielhaft dafür ist die Züchtung neuer, Cercospora-toleranter Zuckerrübensorten, die eine hohe Resistenz mit starker Ertragsleistung verbinden.

Seeding the future for generations

KWS ist seit seiner Gründung mehrheitlich familiengeführt. Dies erlaubt es dem Unternehmen, unabhängig und mit Weitblick zu agieren und eine auf Langfristigkeit angelegte Strategie zu verfolgen. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Nähe zu den Kunden. KWS versteht sich als vertrauensvoller und verlässlicher Partner der Landwirte und möchte dazu beitragen, die Landwirtschaft und die nachfolgenden Generationen von Landwirten trotz sich verändernder Parameter sicher für die Zukunft aufzustellen. Die Unternehmensvision „Seeding the future for generations“ bringt diese vier Kernwerte – Unabhängigkeit, Weitsicht, Nähe und Zuverlässigkeit – auf den Punkt.

Die Mitgliederversammlung des BDP tagt vom 23. bis 25.4.2024 in Einbeck. Für BDP-Mitglieder und geladene Gäste finden die Betriebsbesichtigung und der Gesellschaftsabend auf freundliche Einladung der KWS Saat SE & Co. KGaA statt.



BDP auf der Grünen Woche 2024

Auf der Grünen Woche in Berlin stellte der BDP unter dem Motto „Pflanzenzüchtung für die Landwirtschaft der Zukunft – vielfältig, innovativ, umweltgerecht“ den Beitrag der Pflanzenzüchtung zu einer nachhaltigeren Agrarwirtschaft vor. Auf dem ErlebnisBauernhof erhielten Besucherinnen und Besucher vom 19. bis 28. Januar 2024 die Gelegenheit, sich umfassend über die Pflanzenzüchtung in Deutschland zu informieren.

In den Gesprächen unterstrich der BDP die Bedeutung der Pflanzenzüchtung für die notwendige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. Er hob hervor, dass über 3500 Pflanzensorten aus mehr als 100 züchterisch bearbeiteten Kulturarten maßgeblich zu einer umweltgerechten und gleichzeitig effizienten Landwirtschaft beitragen.

Junge Menschen für die Pflanzenzüchtung begeistern

Am BDP-Stand konnten Schülerinnen und Schüler praktische Erfahrungen sammeln, etwa beim Vorbereiten von Pflanzen auf das Kreuzen. Mit dem Deutschen Bauernverband und dem Forum Moderne Landwirtschaft beteiligte sich der BDP am neuen Young Generation Hub, der jungen Menschen die Möglichkeit bietet, Ausbildungsberufe aus verschiedenen Branchen kennenzulernen. Ziel ist es, gemeinsam für die unterschiedlichen Berufe zu begeistern.

Austausch mit der Politik

Die Besuche wichtiger politischer Entscheidungsträger und -trägerinnen unterstrichen die politische Relevanz der Themen Pflanzenzüchtung und Landwirtschaft. Im Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Bundestag und Europaparlament sowie aus Bundes- und Landesministerien formulierte der BDP die notwendigen Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Pflanzenzüchtung. Top-Themen waren die Stärkung des Sortenschutzes in der Pflanzenzüchtung sowie die Verordnungsvorschläge der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zum Saatgutrecht.

Auch die nächsten Schritte im Prozess zur Regulierung neuer Züchtungsmethoden standen im Mittelpunkt der Diskussion. Auf Einladung einer Allianz aus Verbänden der Agrar- und Ernährungswirtschaft und des Gartenbaus bezogen Vertreterinnen und Vertreter der nationalen und europäischen Politik Stellung. Zu der Frage „Wann kommen neue genomische Techniken in die Praxis?“ zeigte sich Klaus Berend von der Europäischen Kommission von der Ausgewogenheit des vorliegenden Vorschlags der EU-Kommission überzeugt und betonte die Notwendigkeit einer klaren Positionierung der Bundesregierung. Mario Brandenburg, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, betonte die Unterstützung seines Ministeriums für eine wissenschaftsbasierte, innovationsfreundliche und risikoangepasste Überarbeitung des geltenden Rechts.

Netzwerkabend für Mitarbeitende aus der Politik

Um den Austausch zwischen den Arbeitsebenen der Verbände mit denen des politischen Berlins zu intensivieren, lud der BDP zusammen mit dem Deutschen Raiffeisenverband und dem Industrieverband Agrar zu einem exklusiven Netzwerkabend nach Messeschluss ein. Mehr als 120 Gäste, darunter ca. 70 Mitarbeitende aus Abgeordnetenbüros, Ministerien und anderen politischen Institutionen, folgten der Einladung.

Team Kommunikation des BDP



Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger und NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst im Gespräch mit den stellvertretenden BDP-Vorsitzenden Dr. Felix Büchting und Dietmar Brauer

Unter der Anleitung von Pflanzentechnologiemeister Adrian Broda kastrierten die jungen Gäste Weizen- und Gerstenpflanzen.



Verordnungsentwurf zum neuen EU-Saatgutrecht

Am 5. Juli 2023 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Produktion und Vermarktung pflanzlichen Vermehrungsmaterials in der EU vorgelegt. Die Veröffentlichung des Vorschlags ist ein neuer Versuch in dem langwierigen Vorhaben, das europäische Saatgutrecht grundlegend zu überarbeiten. Vor über zehn Jahren wurde bereits ein Reformvorschlag der Kommission vom Europäischen Parlament abgelehnt. Der jetzige Vorschlag will unter anderem die Ziele des Green Deal berücksichtigen.

Der Verordnungsentwurf soll zehn der aktuell gültigen EU-Richtlinien zum Saatgutrecht ersetzen. Zierpflanzen fallen nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung. Der Entwurf bildet jedoch nur einen Rechtsrahmen ab. Einzelheiten zum Saatgutrecht werden in zahlreichen zusätzlichen Delegierten und Durchführungs-Rechtsakten festgelegt, die die Kommission erst erarbeiten muss und deren Inhalt und Auswirkungen derzeit unbekannt sind.

Der Vorschlag erklärt, dass er die Grundsäulen des Saatgutrechts, Sortenzulassung und Saatgutenerkennung, erhält. Um die Nachhaltigkeitskriterien in der Sortenzulassung sichtbarer zu machen, sollen Sorten zukünftig auf ihren Wert für den nachhaltigen Anbau und die nachhaltige Nutzung geprüft werden. Eine weitere Besonderheit ist die vorgesehene Ausweitung der Wertprüfung auf Gemüsearten und Rasengräser.

Gegenüber dem geltenden Recht sieht der Verordnungsentwurf zusätzliche und erweiterte Ausnahmen für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Sorten und Saatgut vor. Diese Ausnahmen betreffen beispielsweise Erhaltungssorten, Vermarktung an Endverbraucher, Tauschaktivitäten zwischen Erhaltungsnetzwerken und den Saatguttausch zwischen Landwirten.

Der BDP begrüßt das Ziel, Sortenvielfalt, pflanzengenetische Ressourcen und Biodiversität zu erhalten und fördern. Der Erhalt der Grundsäulen des Saatgutrechts wird ebenfalls positiv aufgenommen. Der BDP sieht diesen Erhalt jedoch durch die vorgesehenen Ausnahmen gefährdet, was wiederum schwerwiegende Auswirkungen auf die Qualität von Saat- und Pflanzgut haben könnte. Er lehnt daher eine Ausweitung der Ausnahmen im Vergleich zum geltenden Recht ab. Der Verordnungsvorschlag wurde 2023 in einer Stellungnahme an das Bundessortenamt und das BMEL sowie im Rahmen einer öffentlichen Konsultation auf der Webseite



der Europäischen Kommission vom BDP kommentiert. Auf europäischer Ebene begleitet der BDP die Entwicklung einer Stellungnahme von Euroseeds.

Der federführende Agrarausschuss sowie der Umweltausschuss im Europäischen Parlament haben im März über ihre jeweiligen Änderungsanträge abgestimmt. Die Abstimmung im Plenum findet im April statt. Parallel überarbeiten Expertinnen und Experten aus den Mitgliedstaaten den Verordnungsentwurf. Das Thema wird trotz der aktuellen Entwicklungen in die kommende Legislaturperiode übergehen.

Dr. Anja Dederichs

Sie sind Ausbildungsbetrieb in der Pflanzenzüchtung oder im Saatenhandel?

Auf Initiative des BDP entsteht aktuell eine digitale Ausbildungsplattform, die es Interessierten ermöglichen soll, sich schnell über potenzielle Arbeitgeber zu informieren.

Geben Sie der Branche ein Gesicht und laden Sie Ihr individuelles Unternehmensprofil hier hoch.



Termine

23.–25.4.24: BDP-Mitgliederversammlung, Einbeck

14.–15.5.24: Saatguthandelstag, Magdeburg

27.–29.5.24: ISF World Seed Congress, Rotterdam

11.6.–13.6.24: DLG-Feldtage, Gut Brockhof, Lippstadt

BDP weitet seine Social-Media-Aktivitäten aus

Seit Oktober 2023 ergänzt ein Account auf LinkedIn die Verbandsaktivitäten in den sozialen Netzwerken. Im Vergleich zu den anderen Plattformen wie Facebook und X steigt die Zahl der Community schnell und stetig. Die bereits über 1100 Follower kommen hauptsächlich aus dem wissenschaftlichen Bereich und dem Agrarnetzwerk. Aber auch politische Akteure sind auf den Kanal aufmerksam geworden und verfolgen die Aktivitäten des BDP. Dies entspricht auch den Hauptzielgruppen des Auftritts, die vor allem mit inhaltlichen Beiträgen zur #BerufsweltPflanzenzüchtung und den politischen Schwerpunktthemen des Verbands angesprochen werden. Die bisher meisten Reaktionen hat die Veröffentlichung der fachlichen Position erreicht, die der BDP im politischen Prozess zur Neuregulierung genomischer Züchtungstechniken bei der Europäischen Kommission eingegeben hat.

Sollten Sie nicht bereits Teil unseres LinkedIn Netzwerks sein, folgen Sie dem BDP ebenfalls gern und tragen Sie somit zur Verbreitung der Hauptbotschaft bei: #PflanzenzüchtungschafftVielfalt

Kerstin Schlemmer



Hier geht's zum LinkedIn-Kanal

BGH-Urteil „Erntegut“ – ein Meilenstein für Sortenschutzinhaber

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im November 2023 festgestellt, dass Züchterinnen und Züchter ihre Rechte auch am Erntegut gegenüber dem Erfassungshändler sowie allen in der Lieferkette folgenden Händlern geltend machen können, wenn es ihnen nicht möglich war, ihre (Primär-)Rechte am Vermehrungsmaterial im Zeitpunkt der Vermehrung – d. h. im Zeitpunkt der Aussaat durch den Landwirt – zu wahren.

Dem Urteil „Erntegut“ (Az. X ZR 70/22, GRUR 2024, 127) lag ein Fall zugrunde, bei dem Landwirte Erntegut an einen Erfassungshändler verkauften, welches aus nichtlizenziertem Saatgut erwachsen war.

Erfassungshändler wie auch alle in der Lieferkette nachfolgenden Händler von Erntegut sind verpflichtet, sicherzustellen, dass das ihnen angebotene und verkaufte Erntegut aus einer legalen Erzeugung stammt und die Rechte des Sortenschutzinhabers gewahrt sind. Soweit Erntegut über mehrere Stufen gehandelt wird, ist jeder einzelne Händler in der Vertriebskette verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Überprüfung vom unmittelbaren Verkäufer oder einem früheren Glied in der Vertriebskette mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt worden ist; andernfalls bleibt er selbst dazu verpflichtet, die erforderliche Kontrolle durchzuführen.

Eine legale Erzeugung von Erntegut geschützter Sorten liegt nur dann vor, wenn das Erntegut entweder aus Z-Saatgut oder aus fristgerecht bezahltem Nachbasaatgut nach Maßgabe der sortenschutzrechtlichen Bestimmungen erzeugt wurde. Landwirte, die diese Bestimmungen nicht einhalten, gefährden die Vermarktung ihrer Ernte.

Das Urteil gilt grundsätzlich für Erntegut aller landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Kulturarten.

Dr. Moritz von Köckritz



Hier geht's zum Urteil



EU-Verordnungsentwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln – SUR – zurückgezogen

Im Juni 2022 hatte die EU-Kommission ihren Vorschlag über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht. Damit strebte die EU-Kommission eine deutliche Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der EU an und wollte so ein Ziel ihres selbst erklärten Green Deal erreichen.

Der Verordnungsvorschlag enthielt pauschale Verbote für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in sogenannten empfindlichen Gebieten, ein für die deutschen Pflanzzüchter besonders problematisches Element. Denn insgesamt liegen etwa 36% aller Zuchtgartenflächen in den vorgesehenen empfindlichen Gebieten. Dadurch wäre zukünftig die züchterische Arbeit auf diesen historisch gewachsenen und aufgrund ihrer einzigartigen Kombination aus klimatischen und naturräumlichen Eigenschaften nicht ersetzbaren Flächen unmöglich geworden. Ähnlich dramatische Auswirkungen hätten sich für die Saat- und Pflanzgutvermehrung ergeben.

Nach über einem Jahr an Diskussionen und Verhandlungen hat die Abstimmung im Europaparlament über einen Kompromissvorschlag im November 2023 stattgefunden. Die Abgeordneten stimmten auch nach der Annahme zahlreicher Änderungen letztendlich gegen den Verordnungsentwurf. Trotz der Ablehnung im Europaparlament versuchte der Ministerrat, weiterhin eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten zu

erarbeiteten. Bevor dies zu einem Abschluss kommen konnte, kündigte Kommissionspräsidentin von der Leyen Anfang Februar 2024 an, dass der Vorschlag der EU-Kommission zurückgezogen werde. Die Gesetzesinitiative ist damit zwar vorerst vom Tisch, allerdings dürfte das generelle Thema der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auch zukünftig eine Rolle spielen. In Deutschland wird dieses Thema unter anderem im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz erörtert. Der BDP fordert von der Politik die Schaffung einer Ausnahme für Flächen, die zur Züchtung sowie Saat- und Pflanzgutproduktion genutzt werden – auch bei zukünftigen flächenbezogenen Anwendungsverbieten für Pflanzenschutzmittel. Die im Rahmen des Insektenschutzprogramms erfolgte Umsetzung kann hier als Vorbild dienen. Nur so kann die Pflanzzüchtung durch weiter verbesserte Sorten mit geringerem Bedarf an Pflanzenschutz und durch Saatgut höchster Qualität zu den Zielen von EU-Kommission und Bundesregierung beitragen.

Dr. Markus Gierth

Im Vorfeld der Europawahl im Juni hat der BDP seine Erwartungen an die Politik formuliert.

Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Forderungskatalog.



NACHRUF

Das Team im Haus der Pflanzzüchtung, in der STV-Zweigstelle Gießen und im STV-Außendienst trauert um

Doris Dölger

die uns nach schwerer Krankheit am 4. September 2023 im Alter von nur 57 Jahren verlassen hat.

Dein Tod macht uns sehr betroffen.

30 Jahre lang warst Du unsere hoch geschätzte, liebenswerte Kollegin und Freundin. Deine Hilfsbereitschaft und Dein großes Engagement rund um die Pflanzzüchtung behalten wir in wertvoller Erinnerung.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit und werden Dich nicht vergessen. Unser tiefes Mitgefühl gilt Deinem Mann und Deiner Familie.

Deine Kolleginnen und Kollegen





In Gedenken an Dr. Hardnak Graf von der Schulenburg

Am 6. Mai 2023 verstarb im Alter von 88 Jahren Dr. Hardnak Graf von der Schulenburg. Nach der Ausbildung zum landwirtschaftlich-technischen Assistenten, einer Landwirtschaftslehre und der Tätigkeit als Landwirtschaftsgehilfe studierte Graf Schulenburg Landwirtschaft in Göttingen, wo er 1965 promovierte. Im Anschluss leitete er bis 1999 die Saatzucht im familieneigenen Unternehmen W. von Borries-Eckendorf oHG (WvB), dessen geschäftsführender Mitgesellschafter er von 1976 bis 1997 war. Seit 1994 engagierte er sich besonders für den Aufbau und die Übernahme des Ritterguts Trampe bei Eberswalde.

Züchterisch konzentrierte sich Graf Schulenburg nach der Etablierung der Triticale-Züchtung im Unternehmen und Aufbauarbeiten im Winterweizen auf die Entwicklung von monogermen Sorten sowie Hybridsorten bei Futterrüben.

Besonders erfolgreich waren seine Anstrengungen in der Wintergersten- sowie der Einstieg in die Rapszüchtung. Graf Schulenburg hat sich um die Nachwuchsförderung in Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung sehr verdient gemacht. Er leitete von 1968 bis 1999 die private Berufsfachschule für landwirtschaftlich-technische Assistenten und Assistentinnen (LTA).

Auch im Ehrenamt engagierte sich Graf Schulenburg vielfältig. Von 1979 bis 2007 war er stellvertretender Vorsitzender der Abteilung Futterrüben im BDP. In der Gemeinschaft zur Förderung der privaten deutschen Pflanzenzüchtung e. V. (GFP) hatte er diese Position von 1979 bis 1988 inne. Die Pflanzenzüchterinnen und Pflanzenzüchter werden Graf Schulenburg ein ehrendes Andenken bewahren.

Gratulation an den BDP-Ehrenvorsitzenden Dr. Kartz von Kameke

Der Ehrenvorsitzende des BDP, Dr. Kartz von Kameke, feierte am 21. Dezember 2023 seinen 80. Geburtstag. Durch sein intensives und langjähriges Wirken im Bereich der Pflanzenzüchtung hat Dr. von Kameke den Berufsstand entscheidend geprägt und genießt weit über Deutschland hinaus hohe Anerkennung.

In Streckenthin (Pommern) am 21.12.1943 geboren, schloss Dr. von Kameke sein Studium der Biologie in München und der Agrarbiologie in Hohenheim mit Promotion ab. 1976 trat er in das Familienunternehmen Pflanzenzucht SaKa GbR in Windeby ein. In den 1980er Jahren übernahm er die Leitung und entwickelte das Unternehmen erfolgreich auf dem nationalen und internationalen Markt weiter, insbesondere im Bereich Kartoffel- und Getreidezucht.

Dr. von Kameke engagierte sich über Jahre ehrenamtlich in nationalen, europäischen und internationalen Fachverbänden. Er war von 1991 bis 2013 Mitglied im BDP-Vorstand und wurde 1997 dessen Vorsitzender. Zudem war er stellvertretender Vorsitzender der GFPi (früher GFP) und über drei Jahrzehnte in deren Vorstand aktiv. Er gehört zu den Gründungsstiftern der Gregor Mendel Stiftung und war Mitglied des Kuratoriums.

Seine Amtszeit war geprägt von wichtigen Entwicklungen in der EU-Agrarpolitik und den Folgen der deutschen Wiedervereinigung. Dr. von Kameke setzte entscheidende Impulse bei der Einführung der Nachbauregelung und für den Abschluss des Kooperationsabkommens mit dem Deutschen Bauernverband. Auch setzte er sich für einen faktenbasierten Dialog über den Einsatz der Gentechnik ein.

2013 wählte ihn die Mitgliederversammlung des BDP aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste um die Branche zum Ehrenvorsitzenden. Dr. von Kameke war von 1983 bis 2004 Vorsitzender der BDP-Abteilung Kartoffeln und von 1983 bis 2013 der GFP-Abteilung Kartoffeln. Seine Initiative führte zur Gründung der UNIKA, und als Präsident der ASSOPOMAC trug er maßgeblich zur Integration in die European Seed Association (heute Euroseeds) bei.

Der BDP würdigt das Engagement von Dr. von Kameke und freut sich, dass er als Ehrenvorsitzender den Verband weiter begleitet. Die Pflanzenzüchterinnen und Pflanzenzüchter gratulieren herzlich zum runden Geburtstag und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Stephanie Franck



Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Haus des BDP im Verteiler für die BDP Nachrichten. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP Nachrichten genutzt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zu der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP Nachrichten nicht mehr

wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail ulrike.amoruso@bdp-online.de oder unter der Telefonnummer 0228 98581-17 widerrufen.

Redaktion: Ulrike Amoruso-Eickhorn

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.

Kaufmannstraße 71-73 // 53115 Bonn
T: 0228 98581-10 // F: 0228 98581-19
info@bdp-online.de // bdp-online.de

@diepflanzenzuechter.de

@DialogBDP

diepflanzenzuechter

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.

BDP
Lebensbasis Pflanze